

## Beitragsordnung ab 01.01.2001

### Vorbemerkung:

Wie auf der Mitgliederversammlung beschlossen, hat der Vorstand, gemeinsam mit dem „vorbereitenden Ausschuss“, die neue Beitragsstruktur, die ab dem 01.01.2001 gelten soll, entwickelt und in der Vorstandssitzung vom 15.08.2000 mit dem Beirat beschlossen.

Das Ziel, eine größtmögliche Beitragsgerechtigkeit zu erreichen, wurde durch eine größere Anzahl von Beitragsstufen sowie eine Kombination von Quadratmeter-Verkaufsfläche und Mitarbeiteranzahl verwirklicht.

Diese Beitragsordnung schafft eine tragfähige Grundlage für die dauerhafte Finanzierung des City/Stadtmarketings (im Endeffekt des Citymanagers) und unserer gesamten Vorstandsbeschluss zur neuen Beitragsordnung genehmigt werden, um Gültigkeit zu bekommen.

#### I.

Die neue Beitragsordnung gilt ab 01.01.2000.

#### II.

Die einzelnen Beiträge ergeben sich aus unten stehender Beitragsübersichtsliste; die dortigen Beträge verstehen sich zuzügl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Quadratmeterangaben beziehen sich auf die Verkaufsfläche.

#### III.

Die Zahl der für die Beitragsbemessung relevanten Vollzeitmitarbeiter wird wie folgt ermittelt:

Mitarbeiter Inhaber:	1 Vollzeitmitarbeiter
Angestellte mit mind. 37,5 Std. wöchentlich:	1 Vollzeitmitarbeiter
Halbtagskräfte und Azubis:	1/2 Vollzeitmitarbeiter
Geringfügig Beschäftigte:	1/4 Vollzeitmitarbeiter

#### IV.

Dienstleister mit Ladengeschäft werden eingestuft wie normale Ladengeschäfte.

#### V.

Mitglieder, die in Offenburg mehr als ein Ladengeschäft betreiben und mit mehr als einem Ladengeschäft Mitglied sein, erhalten auf die Filialen/weiteren Ladengeschäfte einen Rabatt von 50%. Als Hauptmitgliedschaft gilt das nach der Beitragsordnung am höchsten einzustufende Ladengeschäft.

#### VI.

Für neue Mitglieder, die dem Verein ab 12.09.2000 beitreten, gilt diese Beitragsordnung ab Eintritt.